

## **Hinweise zum Ausfüllen des Berechnungsbogens** **im Rahmen des Antrags auf Gewährung einer Investitionskostenförderung** **für in Herne ansässige ambulante Pflegedienste für das Jahr 2026**

### **Allgemeiner Teil:**

- Die Beantragung einer Investitionskostenförderung bei der Stadt Herne ist ausschließlich durch in Herne ansässige ambulante Pflegedienste über das Serviceportal der Stadt Herne möglich.
- Sofern sich die Höhe der Vergütungssätze Ihres Pflegedienstes im Laufe des Vorjahres geändert hat, ist für den Zeitraum des Vorjahres vor und nach der Änderung jeweils ein separater Antrag / Berechnungsbogen auszufüllen.
- Mit dem Berechnungsbogen werden die im Vorjahr erbrachten und gleichzeitig förderfähigen ambulanten Pflegeleistungen abgefragt. Bitte beachten Sie zur Abgrenzung der förderfähigen von nicht förderfähigen ambulanten Pflegeleistungen unbedingt die entsprechenden Hinweise im Berechnungsbogen.
- Damit die Länge des Berechnungsbogens nicht ausufert, werden die darin erforderlichen Angaben sehr kompakt abgefragt. Da die in der Reihenfolge erforderlichen Angaben im Berechnungsbogen aufeinander aufbauen (sog. „roter Faden“) ist es wichtig, dass Sie alle Sie betreffenden Felder ausfüllen. Bedenken Sie bitte, dass die Höhe der Investitionskostenförderung ausschließlich auf Grundlage der Werte berechnet werden kann, die Sie zuvor im Berechnungsbogen in den Punkten a) bis g) angegeben haben. Einzige Ausnahme hiervon ist die Angabe der Leistungseinsätze nach Zeit, die mit der Pflegekasse nach Umsätzen abgerechnet wurden (siehe Besonderer Teil, unten).
- Beachten Sie bitte, dass im Rahmen der Berechnung der Höhe der Investitionskostenförderung die Berechnung auf Grundlage abgerechneter Umsätze anhand des individuellen Punktwertes zzgl. Ausbildungsumlage / Vergütungszuschlag und die Berechnung auf Grundlage abgerechneter Zeiten anhand des zuvor von Ihnen ermittelten Minutenpreises zzgl. Ausbildungsumlage / Vergütungszuschlag erfolgt.
- Bei weiteren Fragen zur Investitionskostenförderung wenden Sie sich bitte per E-Mail an:  
  
Fb41-investitionskostenfoerderung@herne.de

### **Besonderer Teil: ambulante Pflegeleistungen nach Zeit**

- Im Berechnungsbogen wird zwischen mit den Pflegekassen abgerechneten Umsätzen und Zeiten (Angabe in Minuten) unterschieden. Die Angaben in Minuten berücksichtigen Leistungseinsätze des Pflegedienstes nach Zeit gemäß der „Verbindliche Hinweise zur Erbringung und Abrechnung der Leistungskomplexe“. Der Leistungseinsatz nach Zeit ist im Berechnungsbogen **nicht** ausschließlich gleichzusetzen mit dem Begriff „Leistungsminuten“. Bei dem Begriff „Leistungsminuten“ handelt es sich lediglich um ein Zwischenergebnis im Rahmen der Berechnung der Investitionskostenförderung. Bitte berücksichtigen Sie diese Unterscheidung bei der Ermittlung der Höhe der Investitionskostenförderung im Berechnungsbogen.
- Wenn Sie erbrachte Leistungseinsätze nach Zeit mit der Pflegekasse nach Umsätzen abgerechnet haben rechnen Sie den Umsatz für die Berücksichtigung im Berechnungsbogen bitte **nicht** in eine Minutenangabe um. Bitte tragen Sie diese abgerechneten Umsätze stattdessen (ggf. aufsummiert) im Berechnungsbogen im Abschnitt „Ermittlung der Leistungsstunden bei Zeitvergütung (2)“ an der entsprechenden Stelle (EUR (Umsatz)) ein und rechnen Sie auf dieser Grundlage weiter.